

Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich zum 31.12.2023

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Siemensring 13 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

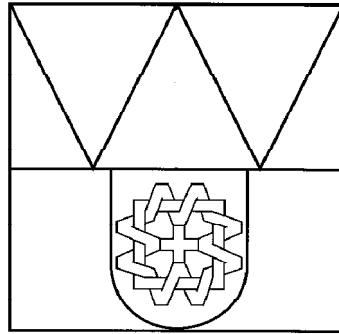
Willich, den 09. August 2024

Gemeinschaftsbetriebe Willich

Gez.:

(Elsner)

Betriebsleiter



Geschäftsbericht

zum

31. Dezember 2023

Gemeinschaftsbetriebe Willich

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Verbindlichkeitspiegel
6. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
7. Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	16.000,00	A. Eigenkapital		
B. Anlagevermögen			I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Allgemeine Rücklage	2.710.429,63	2.664.145,28
- Software	1.473,00	0,00	III. Zweckgebundene Rücklage	90.000,00	0,00
II. Sachanlagen			IV. Verlustvortrag	0,00	-162.271,93
1. Grundstücke und Bauten	6.096.940,88	6.170.519,88	V. Jahresüberschuss	40.587,96	298.556,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	676.319,00	741.578,00		<u>3.091.017,59</u>	<u>3.050.429,63</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.515.315,00	1.524.090,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.071,00	35.188,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.749,17	5.207,22	C. Rückstellungen		
	<u>8.293.324,05</u>	<u>8.441.395,10</u>	- Sonstige Rückstellungen	1.005.160,00	936.700,00
C. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.534.649,25	5.891.163,07
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.810,10	191.595,08	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			€ 327.929,25 (Vj. € 367.963,07)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.704,74	1.440,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.215,20	175.444,79
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
2. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	1.348.480,02	790.184,55	€ 242.215,20 (Vj. € 175.444,79)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	458.959,51	8.596,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.039,27	10.840,77	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			€ 458.959,51 (Vj. € 8.596,48)		
	<u>1.371.224,03</u>	<u>802.465,42</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.660,36	72.103,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	526.893,49	704.371,27	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
	<u>2.098.927,62</u>	<u>1.698.431,77</u>	€ 51.660,36 (Vj. € 72.103,57)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			davon aus Steuern:		
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.008,24	13.798,67	€ 51.214,14 (Vj. € 71.879,88)		
	<u>10.407.732,91</u>	<u>10.169.625,54</u>		<u>6.287.484,32</u>	<u>6.147.307,91</u>
				<u>10.407.732,91</u>	<u>10.169.625,54</u>

Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.154.418,30	9.141.369,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.580,45	159.441,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-394.433,56	-375.985,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.204.413,21	-988.929,30
	<u>-1.598.846,77</u>	<u>-1.364.915,21</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.478.913,61	-4.434.181,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 380.527,41 (Vj: € 351.209,22)	-1.400.037,42	-1.371.802,25
	<u>-5.878.951,03</u>	<u>-5.805.983,61</u>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-683.874,70	-612.186,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.158.558,33	-1.191.643,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 87,48 (Vj: € 788,38)	87,48	788,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.267,44	-28.313,97
9. Jahresüberschuss	40.587,96	298.556,28

Anhang zum 31. Dezember 2023 der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW (im folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt) für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt. Sitz des Betriebes ist Siemensring 13, 47877 Willich.

I. Bilanzierungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden und entspricht der EigVO NRW in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB. Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Die Bilanzierungsmethoden richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften der §§ 242 bis 251 HGB sowie ergänzend nach den Vorschriften der §§ 264 bis 278 HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung § 275 HGB, wobei das Gesamtkostenverfahren zum Ansatz kommt.

II. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Zu den Methoden der planmäßigen Abschreibung und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen ergeben.

B. Angaben zu Posten der Bilanz

I. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) und § 33a KomHVO NRW besteht die Möglichkeit die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen bilanziell zu behandeln. Diese Position wurde zum 31.12.23 aufgelöst.

II. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den auf Seite 11 beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und AfA-Tabellen der Finanzver-

waltung. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode.

III. Umlaufvermögen

a. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Im Bereich der Baumaterialien und ähnlichen Waren für Schreinerei und Spielplatzkolonne, der Baumaterialien und ähnlichen Waren für Straßenbau / Winterdienst, der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen, Unterhaltung Geräte und Maschinen im Straßenbau und im Bereich Büromaterial erfolgte die Bewertung anhand eines Festwertes gemäß § 240 Abs. 3 HGB. Im Bereich Materialien Verkehrszeichen wurde nach Bestandsaufnahme ein neuer Festwert gebildet.

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen - wie im Vorjahr - nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Eigenbetriebes. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Unter den Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.348,5 T€ ausgewiesen.

IV. Eigenkapital

Nach der Betriebssatzung vom 18. Dezember 1997 beträgt das Stammkapital 500.000,00 DM. Durch Beschluss des Rates vom 27. November 2001 wurde das Stammkapital auf 250.000,00 € verändert.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW wie folgt entwickelt:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Stammkapital	250,0 T€	0,0 T€	250,0 T€
Allgemeine Rücklage	2.664,1 T€	46,3 T€	2.710,4 T€
zweckgeb. Rücklage	0,0 T€	90,0 T€	90,0 T€
Verlustvortrag	-162,3 T€	162,3 T€	0,0 T€
Jahresgewinn -verlust	298,6 T€	-258,0 T€	40,6 T€
Eigenkapital	3.050,4 T€	40,6 T€	3.091,0 T€

Gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2022 verändert sich die Allgemeine Rücklage um 46,3 T€. Eine zweckgebundene Rücklage Notfallvorsorge von 90 T€ wurde gebildet. Der Verlust von 162,3 T€ aus dem Ergebnis 2021 wurde mit Gewinn 2022 verrechnet.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 40,6 T€ ab.

V. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen die Rückstellung für Überstunden und Resturlaub (671,5 T€), Rückstellung für Altersteilzeit (87,9 T€), Bereitschaftsstunden November und Dezember (40,0 T€) sowie die Beiträge Berufsgenossenschaft (22,7 T€), Umlagen Pensionen Beamte (80,0 T€) und Umlagen Beihilfen Beamte (38,0 T€). Die sonstigen Rückstellungen umfassen außerdem Beratungskosten (2,5 T€), die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses (10,0 T€), Kosten für den Gesamtabschluss (1,0 T€), Berechnung ATG (1,0 T€), interne Jahresabschlussarbeiten (7,0 T€) und Aktenaufbewahrung (6,0 T€), eine Fahrzeuginstandhaltung (10,7 T€), Contracting (6,9 T€) und eine interne Umlage (20,0 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Rückstellungen für Personal	783,7 T€	68,5 T€	852,2 T€
Rückstellungen Altersteilzeit	90,0 T€	-2,1 T€	87,9 T€
Sonstige Rückstellungen	63,0 T€	2,1 T€	65,1 T€
Summe Rückstellungen	936,7 T€	68,5 T€	1.005,2 T€

VI. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem auf Seite 12 beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, unterteilt nach Tätigkeitsbereichen, sind als Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen auf Seite 13 dargestellt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse im Jahre 2023 wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2023</u>
Friedhofswesen	1.033,6 T€	89,8 T€	1.123,4 T€
Grünpflege	3.966,3 T€	116,7 T€	4.083,0 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	1.982,7 T€	-90,4 T€	1.892,3 T€
Tiefbau	842,2 T€	-63,6 T€	778,6 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	557,2 T€	-34,3 T€	522,9 T€
Abwasser	759,3 T€	-5,1 T€	754,2 T€
Betriebserträge Sparten	9.141,3 T€	13,1 T€	9.154,4 T€

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft zum 31. Dezember 2023 und des Personalaufwandes in 2023 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2023</u>
	Anz.	Anz.	Anz.
Personal (Beamte, tariflich Beschäftigte)	115	-2	113
Löhne, Gehälter, Vergütungen	4.502,0 T€	88,8 T€	4.590,8 T€
Soziale Abgaben	952,8 T€	-45,2 T€	907,6 T€
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung	351,2 T€	29,3 T€	380,5 T€
Summe	5.806,0 T€	72,9 T€	5.878,9 T€

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für vier Fremddarlehen (26,3 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die betrieblich Beschäftigten der GBW sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die GBW und die Stadt Willich haben bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche der bei GBW beschäftigten Beamten eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Stadt die GBW gegen Zahlung einer jährlichen Umlage in Höhe der Rückstellungszuführung bei der Stadt den Betrieb von diesen Verpflichtungen freistellt. Die Rückstellungen werden in der Stadtbilanz passiviert.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen für einen befristeten Mietvertrag für Lagerflächen auf dem Grundstück Hauptstr. 206 von 4,8 T€ sowie Wartungsverträge für eine Brandmeldeanlage (10,0 T€) und eine Lüftungsanlage (4,0 T€) pro Jahr. Zusätzlich bestehen Prüfungs- und Wartungsverträge deren Wert je 3 T€ pro Jahr nicht überschreiten.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Willich.

III. Mitarbeiter

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW haben für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich. Im Jahresmittel wurden bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich folgende Mitarbeiter getrennt nach Gruppen beschäftigt (ohne Betriebsleitung und Auszubildende): 2 Beamte und 98 tariflich Beschäftigte.

IV. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 13.115,00 € inklusive Umsatzsteuer betrifft Beratungs- und Abschlussprüferleistungen.

V. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter.

Zum Betriebsleiter ist Herr Bernd Kühlen bestellt. Herr Kühlen hat im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 86.517,36 € erhalten. Der variable Anteil beträgt 712,65 €.

Für den Betriebsleiter wurden zwei Stellvertreter bestellt: Herr Toni van Cleef (Stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter) und Herr Georg Klimasek (Stellvertretender technischer Betriebsleiter).

Aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Willich bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche hat der Betrieb eine Pensions- und Beihilferückstellung nicht gebildet.

VI. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern:

Bäumges, Johannes		Rechtsanwalt
Becker, Hagen		Kaufmann im Einzelhandel
Danisch, Marcel		Selbstständig
Donath, Hans-Joachim		Beamter
Druve, Dirk		Polizist
Falk, Björn	bis 24.10.23	Immobilienkaufmann
Gossek, Christian	ab 27.04.23	Controller
Hafermann, Johannes	Vorsitzender	KFZ-Mechatroniker / Redakteur
Heikenfeld, Jörg	ab 25.10.23	Diplom-Ingenieur
Ingmanns, Walter		Steuerberater u. Wirtsch.-Prüfer
Isik, Kerim		Sachbearbeiter Immobilien
Lenz, Jens	stellv. Vorsitzender	Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Müller, Andreas		Lehrer
Ortmanns, Agnes		Finanzbeamtin
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Stoll, Magnus		Leitstellendisponent
Wenderoth, Ulrike		Grundschullehrerin
Wittkopp, Eleonore	bis 26.04.23	Kauffrau Groß- und Außenhandel

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu zwei Sitzungen zusammen.

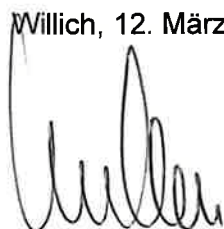
Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden.

Eine gesonderte Entschädigung wird vom Eigenbetrieb nicht gezahlt.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Als Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe Willich schlage ich vor den Jahresüberschuss von 40.587,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Willich, 12. März 2024



Bernd Kuhlen
Betriebsleiter

Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abschreibungen €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. EDV-Software	12.677,48	1.505,35	0,00	0,00	14.182,83	12.677,48	32,35	0,00	12.709,83	1.473,00	0,00
	12.677,48	1.505,35	0,00	0,00	14.182,83	12.677,48	32,35	0,00	12.709,83	1.473,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	6.302.878,02	32.418,65	0,00	0,00	6.335.296,67	132.358,14	105.997,65	0,00	238.355,79	6.096.940,88	6.170.519,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.906.410,64	110.255,79	62.372,61	3.719,72	1.958.013,54	1.164.832,64	178.918,51	62.056,61	1.281.694,54	676.319,00	741.578,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.568.978,42	390.277,21	161.551,26	0,00	4.797.704,37	3.044.888,44	398.926,19	161.425,26	3.282.389,37	1.515.315,00	1.524.090,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.207,22	3.261,67	0,00	-3.719,72	4.749,17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.749,17	5.207,22
	12.783.474,30	536.213,32	223.923,87	0,00	13.095.763,75	4.342.079,22	683.842,35	223.481,87	4.802.439,70	8.293.324,05	8.441.395,10
	12.796.151,78	537.718,67	223.923,87	0,00	13.109.946,58	4.354.756,70	683.874,70	223.481,87	4.815.149,53	8.294.797,05	8.441.395,10

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	gesicherte Beträge €	Art der Sicherheiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.534.649,25 (Vj. 5.891.163,07)	327.929,25 (Vj. 367.963,07)	1.265.920,00 (Vj. 1.265.920,00)	3.940.800,00 (Vj. 4.257.280,00)	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.215,20 (Vj. 175.444,79)	242.215,20 (Vj. 175.444,79)	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	458.959,51 (Vj. 8.596,48)	458.959,51 (Vj. 8.596,48)	-	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.660,36 (Vj. 72.103,57)	51.660,36 (Vj. 72.103,57)	-	-	-	-
	<u>6.287.484,32</u>	<u>1.080.764,32</u>	<u>1.265.920,00</u>	<u>3.940.800,00</u>	-	

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
der Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- für das Wirtschaftsjahr 2023**

	Betrag insgs. €	Friedhofs- wesen €	Grünpflege €	Winterdienst und Stadtreinigung €	Tiefbau €	Werkstätten, Transporte u.ä. €	Abwasser €
1. Umsatzerlöse	9.154.418,30	1.123.375,58	4.083.016,90	1.892.346,61	778.654,02	522.864,37	754.160,82
2. sonstige betriebliche Erträge	232.580,45	29.938,15	102.862,43	47.045,68	15.320,15	14.791,98	22.622,06
3. Materialaufwand	-1.598.846,77	-159.676,30	-702.580,00	-244.219,49	-220.975,46	-176.904,34	-94.491,18
4. Personalaufwand	-5.878.951,03	-767.294,22	-2.590.048,72	-1.319.819,35	-424.604,52	-269.139,44	-508.044,78
5. Abschreibungen	-683.874,70	-85.484,34	-311.407,23	-134.332,53	-52.918,88	-36.636,14	-63.095,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.158.558,33	-140.627,32	-539.384,92	-224.027,20	-90.900,49	-60.104,72	-103.513,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.179,96	-3.272,50	-11.921,23	-5.142,49	-2.025,83	-1.402,50	-2.415,41
8. Jahresüberschuss	40.587,96	-3.040,95	30.537,23	11.851,23	2.548,99	-6.530,79	5.222,25

**Lagebericht
der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- wurden durch Ratsbeschluss vom 18. Dezember 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet. Er wird organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig entsprechend der vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung und den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde am 18. Dezember 2009 beschlossen.

Die Gemeinschaftsbetriebe stellen einen reinen Selbstversorgungsbetrieb der Stadt Willich dar. Zweck der Gemeinschaftsbetriebe sind die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Friedhofswesen, Grünpflege, Winterdienst und Stadtreinigung, operative Abfallwirtschaft einschl. Betrieb des Wertstoffhofes, Tiefbau, Werkstätten und Transporte sowie im Bereich Abwasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte für die Stadt Willich.

Der Stadtverwaltungsdirektor Bernd Kühlen ist gemäß § 3 der Betriebssatzung Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe. Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW beschäftigen für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm. Der Betrieb hat im Stadtgebiet im Ortsteil Willich eine Betriebsstätte.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 40,6 T€ (Vorjahr: 298,6 T€) ausgewiesen. Bezogen auf die erwirtschafteten Umsatzerlöse ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 0,44 % (Vorjahr: 3,27 %).

Für 2023 ist ein Jahresverlust in Höhe von -49,4 T€ geplant worden.

Der geplante Verlust resultierte aus der unsicheren Erwartung eines hohen Tarifabschlusses. Dieser wurde auch erreicht, entfaltete seine Auswirkungen aber in Stufen in 2023 mit Inflationsausgleich

und Sonderzahlungen und erst vollständig zum 01.03.24, so dass für 2023 doch noch ein Überschuss erreicht werden konnte.

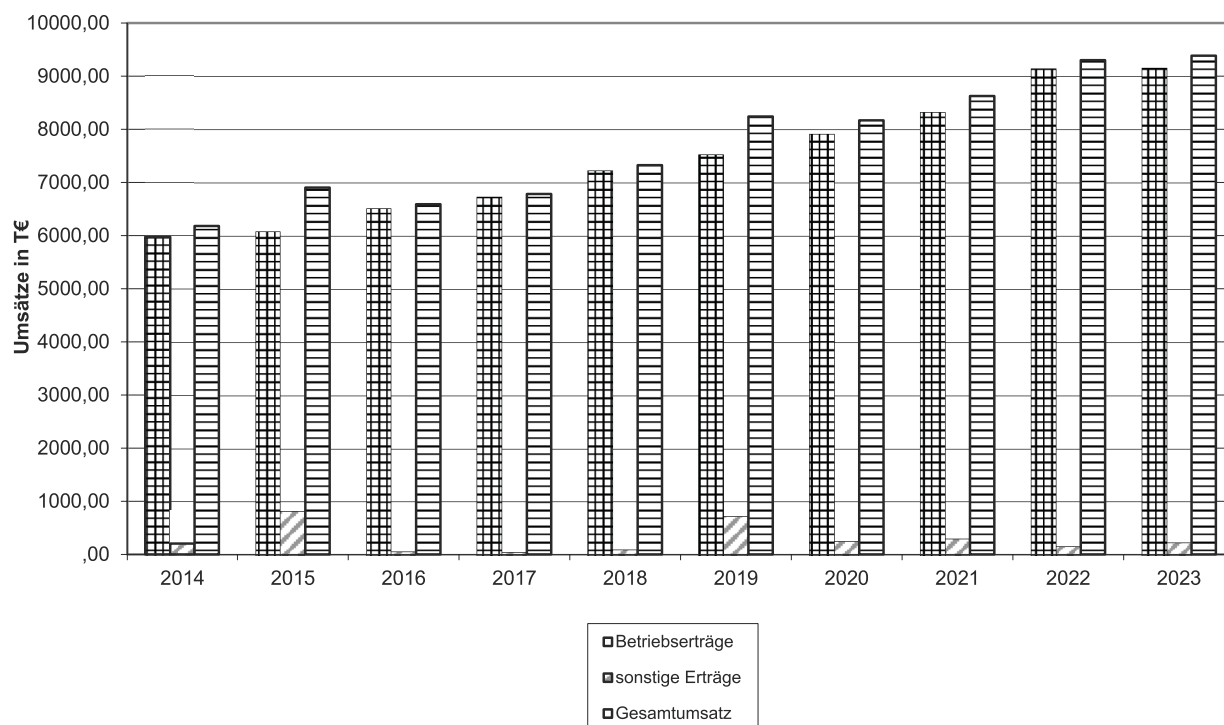
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2023		2022	
1. Umsatzerlöse	9.154,4 T€		9.141,4 T€	
2 Sonstige betriebliche Erträge	232,5 T€	9.386,9 T€	160,2 T€	9.301,6 T€
3 Materialaufwand/Unterhaltung		-1.598,8 T€		-1.364,9 T€
4 Personalaufwand		-5.878,9 T€		-5.806,0 T€
5 Abschreibungen		-683,8 T€		-612,2 T€
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.158,5 T€		-1.191,6 T€
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-26,3 T€		-28,3 T€
8 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		40,6 T€		298,6 T€

Umsatzentwicklung von GBW



Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2023
Friedhofswesen	-3,0 T€
Grünpflege	30,5 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	11,9 T€
Tiefbau	2,5 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	-6,5 T€
Abwasser	5,2 T€
Betriebserträge Sparten	40,6 T€

Bei vertiefter Analyse der Aufwands- und Leistungsdaten können zum Berichtsjahr 2022 weitere Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt werden:

	2023	2022
<u>Personalaufwand</u>	5.879	5.806
Gesamtleistung	9.154	9.141
Personalquote in %	64,2	63,5
<u>Materialaufwand</u>	1.599	1.365
Gesamtleistung	9.154	9.141
Materialquote in %	17,5	14,9

2. Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurden 537,7 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Gebäude (Anlagen im Bau), technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge. Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen, Eigenkapital und Fremddarlehen gedeckt.

Bei Betrachtung von Investitionen und Mittelherkunft ergibt sich folgende Entwicklung der Anlagenintensität und der Fremdkapitalquote:

	2023	2022
<u>Anlagevermögen</u>	8.295	8.441
Gesamtvermögen	10.408	10.169
Anlagenintensität in %	79,7	83,0
<u>Fremdkapital</u>	7.293	7.083
Gesamtkapital	10.408	10.169
Verschuldungsgrad in %	70,1	69,7

Die Vermögenslage ist gut. Die Anlagendeckung beträgt unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 100,3 % (Vorjahr: 102,0 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll, ist somit vollständig erfüllt.

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 29,7 % (Vorjahr: 30,0 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.206 T€ (Vorjahr: 5.523 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 50,0 % (Vorjahr: 54,3 %) an der Bilanzsumme.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch ausreichende Liquidität und die Kreditlinien bei der Stadtkasse gesichert. Die Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf erfolgt mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Konto bei der Sparkasse Krefeld und der Wechselgeldkasse. Diese beziffern sich zum 31. Dezember 2023 auf 526,9 T€ (Vorjahr: 704,4 T€). Die wesentlichen Daten der Finanzlage können der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entnommen werden:

	2023 T€	2022 T€
Jahresergebnis	41	299
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	684	612
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	68	-22
+ Aufwand aus Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	16	0
- Auflösung der passivierten Sonderposten	-11	-11
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-578	312
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	497	-101
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22	-2
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	26	27
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	721	1.114
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-538	-813
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-515	-809
- Auszahlungen für Tilgungen von Darlehen	-357	-370
- Gezahlte Zinsen	-26	-28
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-383	-398
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-177	-93
+ Finanzmittelfonds am 01.01.	704	797
= Finanzmittelfonds am 31.12.	527	704

III. Prognosebericht

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 förmlich festgestellt. Laut Wirtschaftsplan wird in der Aufrechnung von Betriebserträgen und Aufwendungen ein Ergebnis in Höhe von -241 T€ kalkuliert.

Die GBW sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung Willich und erbringen somit ihre Leistungen ausschließlich intern. Zielsetzung der GBW ist nicht die Gewinnerzielung, sondern Ergebnisse zu erreichen, die den Aufwand decken, den Erhalt des Anlagevermögens sichern und innovative technische Weiterentwicklungen ermöglichen.

Die GBW sind in ihrer Wirtschaftsplanung damit mittelbar abhängig von den Budgetentwicklungen im städtischen Haushalt und unmittelbar von den Entscheidungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates zum Wirtschaftsplan. Da sichergestellt ist, dass bei Auftragsvergaben von Politik und Verwaltung den GBW im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Priorität vor Fremdvergaben eingeräumt wird, ergibt sich hier kein besonderes Risiko.

Die Prognosen in den einzelnen Betriebssparten stellen sich im Jahresergebnis 2023 und der Fortschreibung im Wirtschaftsplan 2024 wie folgt dar:

Friedhöfe:

Das Spartenergebnis der Friedhöfe ergibt sich zu 2/3 aus der Grünflächenunterhaltung der parkähnlichen Anlagen und zu 1/3 aus dem Bestattungswesen. Letzteres ist abhängig von der Art und Anzahl der Bestattungsvorgänge.

Grünflächenunterhaltung:

Die Grünflächenunterhaltung ist in der Dauerpflege im Wesentlichen durch Jahresaufträge mit verbindlich verhandelten Leistungsverzeichnissen abgedeckt. Veränderungen im Budget und von Leistungsstandards sind mit den Auftraggebern schon in der Planungsphase abgestimmt, so dass sich der Betrieb mit der eigenen Jahresplanung frühzeitig darauf einstellen kann. Das sich verändernde Klima hat besonderen Einfluss auf die Arbeit dieser Sparte. Diese Entwicklung hat sich im sehr hohen Wässerungsbedarf in den letzten Jahren, besonders in 2023, eindrücklich manifestiert.

Winterdienst und Stadtreinigung:

Die Umsätze der Stadtreinigung mit Teilbereichen der städtischen Abfallwirtschaft und dem Einsatz von zwei Kleinkehrmaschinen sind für den Betrieb sicher, da diese jedenfalls über den städtischen

Gebührenhaushalt refinanziert sind. Der witterungsabhängige Winterdienst hingegen korrespondiert einerseits relativ neutral innerhalb der Sparte mit Ausfällen in der Straßenreinigung, aber auch spartenübergreifend mit der Sparte Straßenbau. Hieraus ergibt sich kaum ein Gesamtergebnisrisiko, aber es sind Abweichungen beim Spartenvergleich mit Vorjahren je nach saisonaler Besonderheit möglich.

Durch den Aufbau einer zusätzlichen Kolonne mit zusätzlicher Personalaufstockung aus einer geförderten Aktion der Arbeitsagentur wird flexibel auf Pflege- und Reinigungsmissstände aus eigener Beobachtung und auf Hinweisen aus der Bevölkerung reagiert. Der neben der festen Personalkostenerstattung erwirtschaftete Kostendeckungsbeitrag kommt dem Gesamtergebnis der GBW zu Gute. Nach den bisherigen Erfahrungen jetzt im mittlerweile vierten Jahr ist der Betreuungsaufwand für die Mitarbeiter in Verbindung mit einem Jobcoaching über das Jobcenter auch für die GBW als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Langsam läuft dieses Programm auch durch das Ausscheiden der entsprechenden Mitarbeiter mit ablaufendem Zeitarbeitsvertrag aus, Neuförderungen sind nicht mehr vorgesehen.

Tiefbau:

Im Tiefbau werden im Wesentlichen laufende kleinere Reparaturaufträge erledigt und sämtliche städtischen Beschilderungen gesetzt und gepflegt. Gerade die Aufgaben der Schilderwerkstatt haben im Rahmen von notwendigen Pflegemaßnahmen an Verkehrs- und Straßenbenennungsschildern und höheren Anforderungen bei öffentlichen Veranstaltungen an verkehrlenkenden und –sichernden Einrichtungen erheblich zugenommen. Hier sind dauerhaft drei Arbeitskräfte gebunden. Alle Mitarbeiter sind in den Frost- und Schneeperioden im Winterdienst eingesetzt. Diese Schwankungen müssen spartenübergreifend betrachtet werden.

Werkstätten:

Die Kfz-Werkstatt stellt einen Hilfsbetrieb zur ausschließlichen Betreuung der GBW-eigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen dar. Aus logistischen und kapazitiven Gründen werden einige Arbeiten auch an externe Werkstätten vergeben. Eine mangelnde Auslastung ergibt sich im Grunde nie. Die städtische Schreinerei arbeitet für alle Bereiche der städtischen Verwaltung in Erhalt und Zuwachs des Einrichtungsvermögens und ist neben der Schlosserei in die Unterhaltung der Spielgeräte auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Auslastungsdefizite sind keine zu verzeichnen. Die besseren Gegebenheiten in der neuen Betriebsstätte dienen der Qualität und stellen einen enormen Zugewinn für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit dar.

Abwasser:

Die städtischen Abwasseranlagen werden durch vier Pumpenwärter und zwei Gärtner unterhalten. Schwankungen treten hier insbesondere im Bereitschaftsdienst der Pumpenwärter auf. Die Umsatzerlöse sind aber durch feste interne Verträge und Refinanzierung im Gebührenhaushalt jederzeit gesichert. Aufgrund des Fachkräftemangels sind noch immer zwei von fünf Stellen mit der Bereitschaft 24/365 nicht besetzt. Dadurch sind hohe administrative Anforderungen entstanden und das sehr hohe Engagement der vorhandenen Mitarbeiter ist sehr lobenswert und für diesen Bereich immer noch existentiell.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr wird jeweils im Vorjahr durch den Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan muss hierbei die geplanten städtischen Aufwendungen für die GBW zu einem Zeitpunkt als gegeben annehmen, zu dem der städtische Haushalt noch nicht verabschiedet und rechtskräftig geworden ist. Alle tatsächlichen Abweichungen beeinflussen sofort das Planergebnis, das sich im Wesentlichen an der reinen Aufwandsdeckung orientiert. Auch die kalkulierten Aufwände und Erträge für Leistungen im Winterdienst sind immer schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres witterungsbedingt stark ergebnisbeeinflussend.

Für mögliche Energiemangellagen ist in Einklang mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Vorjahres in die Betriebssicherheit der GBW mit der Beschaffung von Stromgeneratoren und einem Flüssiggastank mit technischer Anpassung des vorhandenen Blockheizkraftwerkes zur Wärme- und Stromgewinnung investiert worden. Dies dient dem Erhalt der Betriebs- und Einsatzfähigkeit der GBW als besonders kritischer Infrastruktur zugunsten der Stadt Willich. Der Betriebsleiter der GBW ist auch gesetztes Mitglied im SAE.

IV. Chancen und Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem von GBW benennt verschiedene Maßnahmen zur Risikoerkennung um die Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu erreichen. Das Controlling mit der vorhandenen Kostenrechnung ist ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Durch die Einrichtung eines Überwachungssystems ist es möglich, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zum Risikofrüherkennungssystem von GBW gehören:

- die Definition von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Risiken
- Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation

- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

Regelmäßige Auswertungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kostenrechnung, das quartalsmäßige Berichtswesen, das Mahnwesen sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Darüber hinaus erfolgen wöchentlich Besprechungen der Betriebsleitung mit den Führungskräften. Das beim Eigenbetrieb eingerichtete Mahnwesen ermöglicht des Weiteren eine zeitnahe Kontrolle noch ausstehender Zahlungseingänge.

Risikobehaftet für GBW ist noch die späte Verabschiedung des städtischen Haushaltes 2024, da Beauftragungen im Rahmen der Übergangswirtschaft zurückhaltender erfolgen und die Einsparbestrebungen die Umsatzerwartung der GBW negativ beeinflussen können.

V. Berichterstattung zu den Feststellungen nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

VI. Sonstiges

Die GBW bieten auch 2023 insgesamt 12 Ausbildungsplätze in den Berufsbildern Tischler, Tiefbauer und Garten- und Landschaftsbauer an. Die GBW betreuen laufend in Kooperation mit Nabu und Eva-Lorenz-Station zwei Mitarbeiter*innen im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ). Weiter werden in Kooperation mit den städtischen Schulen Schülerpraktika durchgeführt. Auch das Angebot zum Ableisten von Sozialstunden wird weiter angenommen. Gemessen an der Betriebsgröße ist dieses Engagement als relativ hoch einzuschätzen. Der Betrieb wird damit seinem selbstdefinierten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorbildanspruch gerecht. Der Betrieb ist auch bemüht, die Mitarbeiter zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Willich zu motivieren und ist bei der Personalgewinnung, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehr erfolgreich hier weitere Ergänzungen zu finden. So trägt der Betrieb zur notwendigen Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr positiv bei.

Die Betriebsleitung dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren persönlichen Einsatz im Sinne der „Gemeinschafts-“betriebe Willich und der nach wie vor hohen Disziplin zur gegenseitigen Gesundheitserhaltung und damit auch dem Erhalt der Handlungsfähigkeit der GBW in 2023.

Willich, 12. März 2024



Bernd Kuhlen

Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu



beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Betriebsatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebsatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 28. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

